



Anfrage betreffend schamlose „Geschenk“zahlungen

Anfangs 2010 hat der Gemeinderat Wohlen den drei per Ende 2009 zurückgetretenen Gemeinderäten Beträge von CHF 5'000, CHF 3'000 und CHF 1'000 überwiesen (teils abzüglich Sozialabgaben; in einem Fall in Form von Reka-Geld).

Wir erachten diese Zahlungen als schamlose Abzockerei auf dem Buckel der Steuerzahler und als Plünderung der notleidenden Gemeindekasse (wie schon das luxuriöse Schamlos-Essen im Kanton Solothurn), alles ohne rechtliche Grundlage. Die drei Gemeinderäte sollen diese Geldbeträge zurückzahlen.

Wir stellen dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Wann hat der Gemeinderat diese drei Zahlungen formell beschlossen?
2. Sind die drei begünstigten Gemeinderäte bei der Beschlussfassung in den Ausstand getreten?
3. Wenn es keinen solchen Gemeinderatsbeschluss gibt: Wer hat der Finanzverwaltung die Weisung erteilt, die drei Zahlungen zu tätigen?
(Antwort mit Name und Vorname erbeten)
4. Welches soll die rechtliche Grundlage für die drei Zahlungen sein?
5. Welchem Konto der Gemeinderechnung wurden die drei Zahlungen belastet?
6. Welcher Jahresrechnung werden die drei Zahlungen belastet: 2009 oder 2010?
7. In welchem vom Einwohnerrat und vom Volk beschlossenen Voranschlag sind diese Zahlungen vorgesehen und ausgewiesen: 2009 oder 2010?
8. Erachtet der Gemeinderat seine Honorierung von CHF 35'000 im Jahr (Vizeammann sogar CHF 60'000 mit dem IBW-VR-Mandat) als zu tief?
9. Wird der Gemeinderat von den drei begünstigten Gemeinderäten die Rückzahlung zu verlangen?

Wohlen, 23. Februar 2010

Jean-Pierre Gallati

Peter Tanner

Bruno Bertschi